

Drucksache:
0067/2019/IV

Datum:
25.04.2019

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Betreff:

**Einrichtung einer barrierefreien Bushaltestelle im
Erlenweg in unmittelbarer Nähe zur TSG-Sporthalle
und dem Seniorenzentrum Rohrbach**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 02. Juli 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Rohrbach	14.05.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	15.05.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	27.06.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Bezirksbeirates Rohrbach, des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses sowie des Gemeinderates nehmen die Informationen zur Einrichtung einer barrierefreien Bushaltestelle im Erlenweg in unmittelbarer Nähe zur TSG-Sporthalle und dem Seniorenzentrum Rohrbach zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">• Gesamtkosten Mittelabfluss 2020: voraussichtlich 30.000 Doppelhaushalt 2021/22: voraussichtlich 200.000 Euro	230.000 (etwa 40.000 je Haltestelle + 30.000 Steuergerät Lichtsignalanlage)
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">• keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">• Im Doppelhaushalt 2019/2020 sind pro Jahr 100.000 Euro für den barrierefreien Um-/Ausbau von Bushaltestellen eingeplant.• Einzuplanende Mittel im Doppelhaushalt 2021/22	30.000 200.00
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">• Keine Angaben. (Laut Straßenbenutzungsvertrag)	

Zusammenfassung der Begründung:

Die CDU-Fraktion sowie die Bunte Linke und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben jeweils den Antrag eingebracht, dass zeitnah eine barrierefreie Bushaltestelle im Erlenweg in unmittelbarer Nähe zur TSG-Sporthalle und dem Seniorenzentrum Rohrbach eingerichtet wird.

Sitzung des Bezirksbeirates Rohrbach vom 14.05.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Rohrbach vom 14.15.2019

3.2 Einrichtung einer barrierefreien Bushaltestelle im Erlenweg Informationsvorlage 0067/2019/IV

Bezugnehmend auf eine Unterschriftenliste, die von der Leitung des Seniorenzentrums im Erlenweg während der Fragestunde an die Vorsitzende Frau Magin übergeben wurde, wird die Bitte nach einer „provisorischen Haltestelle“ eingehend besprochen.

Der Bezirksbeirat unterstütze grundsätzlich den Wunsch der Senioren nach einem schnelleren Ausbau der geplanten Haltestelle.

Die Bezirksbeirätinnen Weidenheimer und Weber stellen die Frage, ob es möglich sei, eine provisorische Haltestelle „Rastatter Straße“ einzurichten, notfalls ohne einen barrierefreien Ausbau. Diese könne zur Überbrückung, bis zum tatsächlich geplanten Ausbau ab Ende 2021, dienen und somit die Mobilität und die damit verbundene Lebensqualität der Anwohner und Anwohnerinnen des Seniorenheims deutlich verbessern.

Der anwesende Vertreter der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH, Herr Schneider, erklärt daraufhin, dass ein provisorischer Ausbau ohne Barrierefreiheit eigentlich nicht gebaut werden sollte. Selbst wenn, bedürfe dies ebenfalls einer Planung und müsse in den Gremienlauf, so dass es kaum zu einer zeitlichen Verkürzung komme. Außerdem hieße Provisorium auch, dass es zum Beispiel keine Bänke oder Unterstände gebe.

Bezirksbeirat Wolfen erkundigt sich nach den Kosten für eine provisorisch gebaute Haltestelle. Diese lägen, so Herr Schneider, bei circa 10.000 Euro. Daraufhin fragt Bezirksbeirat Dr. Gaukel, was denn eine provisorische Haltestelle sei und warum das nicht auch günstiger gehe.

Grundsätzlich, so Herr Schneider, könne man auch ein vereinfachtes Provisorium überlegen, die Kosten dafür lägen bei circa 1.000 Euro. Dies bedeute aber, dass nur Haltestellenschilder aufgestellt würden. Dennoch sei auch in diesem Fall eine Planung sowie ein Gremienlauf notwendig und es würden außerdem automatisch die beiden bisher bestehenden Haltestellen Rastatter Straße und Kolbenzeil (mit Bänken und Unterstand) wegfallen.

Der Kinderbeauftragte Dr. Jahnke teilt mit, dass seines Wissens die Internationale Gesamtschule Heidelberg den Wunsch habe, direkt vor dem Eingang der Sporthalle, genau an dem vorgesehenen Platz für die neue Haltestelle „Rastatter Straße“, eine Barriere in Form einer Absperrung zu montieren, um eine zusätzliche Sicherheit für die Kinder zu schaffen. In diesem Fall könne eine Haltestelle dort nicht installiert werden.

Bezirksbeirätin Weber sagt daraufhin, dass die Information vom Kinderbeauftragten Dr. Jahnke nicht dazu führen solle, dass die Haltestelle dann noch weiter südlich geplant werde, da die Entfernung zum Seniorenheim dadurch noch größer würde. Vielmehr frage sie sich, ob es nicht doch möglich sei, die neu geplante Haltestelle „Rastatter Straße“ direkt gegenüber der Baden-Badener Straße zu bauen. Sie sei der Meinung, dass dies trotz des dort befindlichen Spielplatzes möglich sei.

Herr Scheider erwidert daraufhin, dass grundsätzlich in einem Kreuzungsbereich keine Haltestelle eingerichtet werden sollte, dies jedoch abschließend vom Amt für Verkehrsmanagement geklärt werden müsse. Außerdem sagt er zu, dass geprüft werde, ob tatsächlich eine Abgrenzung am Eingang der Sporthalle geplant sei.

.....
Angelika Magin
Vorsitzende

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 15.05.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 15.05.2019

3.2 **Einrichtung einer barrierefreien Bushaltestelle im Erlenweg in unmittelbarer Nähe zur TSG-Sporthalle und dem Seniorenzentrum Rohrbach** Informationsvorlage 0067/2019/IV

Herr Erster Bürgermeister Odszuck erläutert die Informationsvorlage und eröffnet anschließend die Aussprache.

Stadträtin Spinnler erkundigt sich nach dem Stand der Bushaltestelle Erlenweg in Richtung Bürgerbrücke. Sie bitte darum, die Haltestelle so weit wie möglich zur bereits ausgebauten Haltestelle Erlenweg gegenüberliegend anzuordnen. Sie stelle diesbezüglich für die SPD-Fraktion folgenden **Sachantrag**:

Möglichst gegenüberliegende Anordnung der Haltestellen Erlenweg.
--

Erster Bürgermeister Odszuck erklärt, dass hinsichtlich der Anordnung der Bushaltestellen verschiedene Faktoren zu beachten seien, das Anliegen von Stadträtin Spinnler jedoch aufgenommen werde um eine zufriedenstellende Lösung zu finden, die die beiden Haltestellen möglichst nahe zusammenbringt.

Stadtrat Emer erinnert an das Verkehrskonzept Rohrbach-West, dessen Bestandteil auch eine andere Verkehrsführung des Erlenweges in Richtung Bürgerbrücke gewesen sei. Wenn der Einmündungsbereich entsprechend umgestaltet werde, könne man auch eine mögliche Neupositionierung der Haltestelle auf der Ostseite des Erlenweges in Angriff nehmen.

Erster Bürgermeister Odszuck stellt den durch Stadträtin Spinnler für die SPD-Fraktion gestellten **Sachantrag** zur Abstimmung:

Möglichst gegenüberliegende Anordnung der Haltestellen Erlenweg.
--

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Abschließend nehmen die Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses die Informationsvorlage ohne weiteren Aussprachebedarf zur Kenntnis.

Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses:

Möglichst gegenüberliegende Anordnung der Haltestellen Erlenweg.

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2019:

32.2 Einrichtung einer barrierefreien Bushaltestelle im Erlenweg in unmittelbarer Nähe zur TSG-Sporthalle und dem Seniorenzentrum Rohrbach Informationsvorlage 0067/2019/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf die im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss vom 15.05.2019 gefasste Beschlussempfehlung und stellt diese, da kein Aussprachebedarf besteht, sogleich zur Abstimmung:

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Einrichtung einer barrierefreien Bushaltestelle im Erlenweg in unmittelbarer Nähe zur TSG-Sporthalle und dem Seniorenzentrum Rohrbach zur Kenntnis.

Die Haltestellen Erlenweg sollen möglichst gegenüberliegend angeordnet werden.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Beschluss

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Haltestelle Erlenweg wurde im Zuge der Sanierung des Siedlungsgebietes Höllenstein im Oktober 2017 barrierefrei umgebaut. Dabei wurde die alte Haltestellenlage an die neuen Gegebenheiten (Eingang eines Neubaus am Erlenweg und Erhalt von Stellplätzen an dieser Stelle) angepasst und geringfügig um etwa 30 Meter verlegt. Damit liegt diese neue errichtete, barrierefreie Bushaltestelle in besserer Erreichbarkeit zum S-Bahnhof Kirchheim/Rohrbach und zum Maria-von Graimberg-Haus. Darüber hinaus befindet sich derzeit eine Senioren-Wohnanlage zwischen Ahornweg und Buchenweg im Bau.

2. Konzept für die Neuordnung der Haltestellen

Eine Verlegung der bereits barrierefrei ausgebauten Haltestelle Erlenweg ist nicht möglich. Aufgrund der heutigen Umlaufzeiten der dort verkehrenden Buslinien, insbesondere bei der Linie 33, empfiehlt die rnv keine zusätzliche Haltestelle im Abschnitt zwischen der Haltestelle S-Bahnhof Kirchheim/Rohrbach und der Haltestelle Freiburger Straße (insgesamt 3 Bushaltestellen) einzurichten, die zu Fahrzeitverlängerungen führen würde. Betrachtet man die Vorgaben aus dem Nahverkehrsplan zur Erschließungsqualität im ÖPNV, die von 300-Meter-Radien ausgehen, so muss insgesamt eine Neuordnung in diesem Abschnitt erfolgen.

Daher wird vom Amt für Verkehrsmanagement in Abstimmung mit der rnv folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

Die nächstgelegenen Haltestellen Rastatter Straße und Kolbenzeil, die in der Freiburger Straße liegen, haben aktuell lediglich einen Abstand von etwa 160 Metern und der Haltestellenabstand zwischen der Rastatter Straße und Erlenweg (neu) ist >300 m.

Im südlichen Erlenweg soll daher eine neue barrierefreie Haltestelle errichtet werden, was durch die Verlegung der Haltestelle Rastatter Straße ermöglicht werden soll. Die Haltestelle Kolbenzeil soll geringfügig nach Westen verschoben werden und barrierefrei ausgebaut werden (siehe Anlage 1). Die neue Haltestellenposition ermöglicht außerdem einen gesicherten und barrierefreien Zugang zur Haltestelle über die entsprechend anzupassende Fußgängerschutzanlage LSA K 646.

Damit bleibt die Gesamtzahl der Bushaltestellen unverändert, jedoch werden die Haltestellenabstände gleichmäßiger, die Erreichbarkeit des südlichen Hasenleiser wird verbessert und die Sporteinrichtungen werden bedient.

Am 05. Juni 2018 fand ein Ortstermin im Hasenleiser statt, an dem neben dem Amt für Verkehrsmanagement und der rnv auch Vertretungen des Bezirksbeirates Rohrbach, der TSG Rohrbach e.V., des Seniorenzentrums Rohrbach, des Fahrgastbeirates, des Quartiersmanagements Hasenleiser, des Beirates von Menschen mit Behinderungen und des Arbeitskreises Barrierefreies Heidelberg teilgenommen haben.

Bei diesem Ortstermin wurde bereits das Konzept für die Neuordnung vorgestellt. Dieses wurde von der Runde der Teilnehmenden grundsätzlich als sinnvoll erachtet. Die Teilnehmenden bitten bei der Planung der Lage der neuen Haltestellen um besondere Berücksichtigung der beiden nachfolgenden Punkte:

- die neue barrierefreie Halteposition in der Freiburger Straße muss in unmittelbarer Nähe der dort vorhandenen Einkaufsmöglichkeiten sein, da diese unter anderem von vielen Seniorinnen und Senioren genutzt werden.

- die neue barrierefreie Halteposition im Erlenweg soll in möglichst kurzer Entfernung zum Seniorenzentrum Rohrbach entstehen, da hier nach der Abwägung der Interessen vor Ort der größte Bedarf für einen möglichst kurzen Weg zur Haltestelle besteht.

Die Errichtung einer barrierefreien Haltestelle direkt an der Einmündung in die Baden-Badener Straße ist wie im Ortstermin am 05. Juni 2018 bereits besprochen aufgrund der dortigen Gegebenheiten (Spielplatz) nicht realisierbar. Des Weiteren wäre dann der Abstand zur bereits barrierefrei ausgebauten Haltestelle Erlenweg gering (deutlich < 300 m).

Daher soll die neue Haltestelle aus Sicht der Verwaltung und der rnv in etwa vor dem Eingang der Sporthalle im Erlenweg errichtet werden. Diese Lage entspricht einem Konsens der verschiedenen Anforderungen der Antragsteller, die Haltestelle sowohl in der Nähe des Seniorenzentrums (Entfernung < 300 m) in der Baden-Badener Straße als auch in der Nähe der Sporthalle im Erlenweg einzurichten. Aufgrund der Gegebenheiten vor Ort ist die Lage nach einer ersten Prüfung verkehrstechnisch realisierbar und stellt keine besonderen Beeinträchtigungen von Anwohnern dar.

Die Erreichbarkeit des Seniorenzentrums wird durch diese Lage verbessert und stellt nach den Vorgaben des Nahverkehrsplans die Erschließungsqualität wieder her. Der Fußweg von der Haltestelle (Linie 28) zum Seniorenzentrum beträgt dann etwa 250 Meter (Vergleich: Entfernung zur kürzlich verlegten Haltestelle Erlenweg liegt bei etwa 300 Meter).

Ein Lageplan für die Neuordnung der Haltestellen befindet sich in der Anlage 1 (vorbehaltlich möglicher geringfügiger Änderungen die sich gegebenenfalls bei der Detailplanung ergeben können).

3. Umsetzung und Finanzierung

Die Umsetzung des zuvor dargelegten Konzepts bedarf zum einen einer detaillierten Planung, zum anderen müssen die hierfür anfallenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Pro Haushaltsjahr stehen derzeit insgesamt 100.000 Euro für den barrierefreien Um- und Ausbau von Bushaltestellen in Heidelberg zur Verfügung (siehe Drucksache Nummer 0184/2018/IV) und sind im Haushalt des Amtes für Verkehrsmanagement eingestellt.

Für die Errichtung einer barrierefreien Haltestelle im Erlenweg sind im Haushaltsplan 2019/20 keine zusätzlichen Mittel hinterlegt.

Da der barrierefreie Ausbau einer Bushaltestelle im Erlenweg der Zielsetzung im Integrierten Handlungskonzept Hasenleiser entspricht, wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik eine mögliche Förderung über das Förderprogramm „Soziale Stadt“ geprüft. Nach Rücksprache mit dem Sanierungsträger muss hierfür jedoch die Fachfinanzierung herangezogen werden, da nur in Ausnahmefällen Mittel der Städtebauförderung genutzt werden können. Die Förderfähigkeit sieht der Sanierungsträger in diesem Fall als nicht gegeben an.

Nach aktuellem Stand kann mit den Planungen für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen voraussichtlich ab etwa Mitte 2020 begonnen werden, sodass die tatsächliche Umsetzung voraussichtlich ab Ende 2021 erfolgen kann. Ein Mittelabfluss wird daher für diese Maßnahme erst ab dem Jahr 2020 eintreten. Die weiteren Investitionskosten sind im Doppelhaushalt 2021/ 2022 einzuplanen. Insgesamt soll im Rahmen des dargelegten Konzepts der Neuordnung der Haltestellen der barrierefreie Ausbau von fünf Haltestellen erfolgen. Pro Haltestelle werden mit Planungs- und Umsetzungskosten von voraussichtlich etwa 40.000 Euro gerechnet. Zudem kommen etwa 30.000 Euro für ein neues Steuergerät der Lichtsignalanlage in der Freiburger Straße hinzu, damit eine barrierefreie Querung erfolgen kann.

Momentan befindet sich der barrierefreie Ausbau dieser Bushaltestellen auf den Plätzen 16 (Haltestelle Kolbenzeil, Linien 28 und 33), 18 (Haltestelle Rastatter Straße, Linien 28 und 33), 21 (Halte-

stelle Erlenweg), 25 (Haltestelle Kolbenzeil, Linie 33) und 29 (Haltestelle Rastatter Straße, Linie 33) der Prioritätenliste, die bereits mit dem Fahrgastbeirat und dem Arbeitskreis Barrierefreies Heidelberg vorabgestimmt wurde.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Ein Mitglied des Beirates von Menschen mit Behinderungen hat an dem Ortstermin am 05. Juni 2018 teilgenommen. Grundsätzlich werden Haltestellen beim barrierefreien Ausbau gemäß dem mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen abgestimmten Standard für barrierefreie Bushaltestellen geplant und gebaut. In der Regel bekommt der Beirat von Menschen mit Behinderungen die Vorentwurfsplanung zur Kenntnis.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
		Begründung: Durch den barrierefreien Ausbau von Haltestellen wird die vorhandene Verkehrsinfrastruktur ausgebaut und verbessert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet in Vertretung
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Lageplan – Neuordnung Haltestellen